

## **Diener dreier Herrn?**

**Die zukünftige Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung  
im SGB II zwischen Bund, Ländern und Kommunen**

**Tagung vom 30. bis 31. Oktober 2008**

Im Rahmen des Dialogprojekts:  
Bund und Kommunen in der Umsetzung von „Hartz IV“:  
Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess

Gefördert von der



**Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im SGB II: Wo steht der  
Gesetzgebungsprozess – Was bleibt zu tun?**

**Brigitte Pothmer, MdB, Sprecherin Arbeitsmarktpolitik,  
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin**

## Hintergrund

Mit Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) der Länder vom 14. Juli 2008 wurde das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beauftragt, einen Vorschlag für die Neuordnung der Trägerschaft im SGB II zu erarbeiten, der den folgenden Kriterien entspricht:

- Eine verfassungsrechtliche Regelung zu finden, mit der die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen weitergeführt werden kann.
- Daneben auch eine Regelung vorzusehen, die den Fortbestand des bisherigen Optionsmodells gewährleistet.

Mit Datum vom 23. September hat das BMAS nun einen mit weiteren Bundesressorts und dem Bundeskanzleramt abgestimmten Vorschlag an die Länder versendet. Darin wird die Einrichtung von Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG) vorgeschlagen und ein Modell zur Absicherung der vorhandenen Optionskommunen beschrieben.

## Grüne Bewertung

### positive Elemente

- obligatorische Einrichtung eines **Beirats** bei jedem ZAG
- obligatorische Einrichtung einer **Trägerversammlung** bei jedem ZAG
- Einrichtung eines eigenen differenzierten **SGB-II-Strangs bei der Bundesagentur für Arbeit (BA)**

### negative Elemente

- **Die ZAGs zementieren gesetzlich die jetzige schlechte Praxis** der BMAS bzw. BA-Einmischung mittels direkten Durchgriffs in die Argen. Die geforderte Ausweitung der kommunalen und dezentralen Entscheidungsspielräume wird von den ZAGs nicht eingelöst.
- Das Prinzip „**Hilfe aus einer Hand**“ kann unter dem Dach der ZAGs nicht wirken. Die Zusammenführung der Kompetenzen von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen findet nicht statt. Unter dem Dach des „ZAG“ sind BA und Kommunen weiterhin für abgetrennte Aufgabenbereiche zuständig.
- Durch die Konstruktion des **Verbleibs der Trägerschaft bei den jeweiligen Leistungsträgern BA und Kommune** wird die lokale Handlungsfreiheit der ZAG weitestgehend eingeschränkt. Auch die Trägerversammlung hat kaum noch Funktionen. Nicht das ZAG, sondern BA und Kommune bleiben jeweils Leistungsträger mit Weisungs- und Kontrollrechten (an der Trägerversammlung vorbei) und mit einem **Letztentscheidungsrecht** (an der Trägerversammlung vorbei).
- Der **Durchgriff wird noch verstärkt** durch die Rechts- und Fachaufsicht des Bundes für die bundesfinanzierten Leistungen und die Trägerversammlung. Zielvereinbarungen sollen zwischen BA und Geschäftsführung abgeschlossen werden, wieder an der Trägerversammlung vorbei. So kann die BA der ZAG direkt vorgeben, wie sie ihre Arbeit zu erbringen hat. Verstärkt wird dieser Effekt durch die **Mittelbewirtschaftung** über die BA.
- **Das „ZAG“ ist ein Schönwetter-Modell.** Bei Streit zum Beispiel wegen des Instrumenteneinsatzes können BMAS und BA weiterhin in die Arbeit des

Geschäftsführers des „ZAGs“ hineinregieren.

Für absehbare Konflikte werden untaugliche Lösungen angeboten: Können sich die Beteiligten nicht auf einen Geschäftsführer einigen, sollen BA und Kommunen abwechselnd für zwei Jahre die Besetzung bestimmen.

- Die geforderte Ausweitung der kommunalen Entscheidungsspielräume findet nicht statt. Die **Strukturen der Grundsicherung für Arbeit bleiben zentralistisch** und werden nur durch neue Gremien auf Bundes- und Landesebene ergänzt. Angebote für größere kommunale Handlungsmöglichkeiten bleiben vage.
- Die Beschränkung der dezentralen Handlungsräume wird ergänzt durch den von der BReg vorgelegten Vorschlag zur **Neuausrichtung des Instrumentenkastens**. Die Mehrzahl der darin enthaltenen Vorschläge erhöht die Regulierungsdichte zusätzlich und engen den Entscheidungsspielraum vor Ort weiter ein, statt mehr Transparenz, weniger Bürokratie und einer Stärkung von dezentralen Entscheidungsspielräumen zu dienen.
- Die vorgeschlagene **Lösung für die Optionskommunen ist unzureichend**. Die Zulassung weiterer Optionskommunen wird ausgeschlossen, die bestehenden 69 Optionskommunen werden durch neue Aufsichtsrechte des Bundes an die Kandare genommen; dadurch werden zurzeit vorhandene Spielräume beschränkt.

## Grüne Position

Wir Grünen haben uns schon früh für eine Verfassungsänderung ausgesprochen. Damit verbunden waren die Forderungen:

### Hilfe aus einer Hand

Auch zukünftig müssen die jeweiligen Kompetenzen von Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit zu einer echten „Hilfe aus einer Hand“ zu Gunsten der langzeitarbeitslosen Menschen gebündelt werden.

### Stärkung der kommunalen Kompetenz

Die neue Trägerstruktur muss die lokalen Angebote in den Bereichen Soziales, Arbeit und Bildung bestmöglich kombinieren und koordinieren, um ganzheitliche Hilfen für die betroffenen Menschen anbieten zu können. Dazu bedarf es einer Stärkung der kommunalen Verantwortung und einer weitgehend **dezentralen Personal-, Organisations- und Budgethoheit**.

### Bund nicht aus der Verantwortung lassen

Auch zukünftig muss der Bund für die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit Verantwortung übernehmen. Das beinhaltet in erster Linie die Übernahme der finanziellen Lasten und die Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsrechts. Der Bund nimmt seine Gesamtverantwortung durch eine transparente Steuerung wahr, die über wenige globale Ziele lenkt und durch Benchmarking vergleicht, ohne in das operative Geschäft einzugreifen. Über die Einführung eines Bonus-Malus-Systems können darüber hinaus weitere Anreize gesetzt werden.

### Optionskommunen sichern und erweitern

Dort wo Kommunen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitslose übernehmen wollen und können, soll dies auch zukünftig rechtskonform möglich sein. Die bestehenden Optionskommunen brauchen langfristige Sicherheit. Darüber hinaus soll auch weiteren Kommunen die Durchführung der Grundsicherung in Eigenregie ermöglicht werden. Auch hierfür müssen die verfassungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

## Fazit

**Die ZAGs erfüllen** – mit Ausnahme der Weiterführung der bisherigen Kostenteilung – **diese Anforderungen nicht**. Auch bei den Optionskommunen bleiben die Eckpunkte hinter den

grünen Forderungen zurück, da den Kommunen **keine Wahlfreiheit beim Trägermodell** eingeräumt wird.

Da die grüne Kritik von vielen anderen Beteiligten (Länder, Spitzenverbände, Akteure vor Ort) geteilt wird, ist mit konfliktreichen weiteren Beratungen und Verhandlungen zu rechnen.

Seit dem Urteil des BVerfG vom 20. Dezember 2007 ist die Diskussion über die Aufgabenwahrnehmung und Trägerschaft im SGB II erneut entbrannt. Während im ersten Halbjahr 2008 eine Fülle von verschiedenen Vorschlägen für die zukünftige institutionelle Ausgestaltung entworfen und kontrovers diskutiert wurden, schien mit dem Beschluss der Sonderkonferenz der 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 14. Juli eine Einigung für das weitere Vorgehen erreicht.

Die nach der Sommerpause jüngst aufgeflackerten kontroversen Debatten zeigen aber, dass der Teufel im Detail steckt (und vielleicht nicht nur dort):

- Welchen rechtlichen Status sollen die fortzuentwickelnden „ARGEn“ bekommen?
- Wie kann dort ein (faktisch) einheitlicher Personalkörper geschaffen werden?
- In welchem Verhältnis stehen die gute Kooperation der Träger und ihre Verantwortung für ihre jeweiligen Aufgaben?
- Wie kann das „Experiment z.k.T.“ verfassungsrechtlich abgesichert werden? Welche Form der „Mitsprache“ sollen Bund und Länder zukünftig bei den kommunalen Trägern haben?

Die Diskussion über institutionelle Fragen, ist dabei eng verknüpft mit der aktuellen Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Sie sind herzlich eingeladen, sich an den Diskussion dieser Tagung zu beteiligen, die im Rahmen des Dialogprojekts „Bund und Kommunen in der Umsetzung von ‚Hartz IV‘- Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess“ stattfindet, das gemeinsam von der Evangelischen Akademie Loccum und dem Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen durchgeführt und von der VolkswagenStiftung gefördert wird.

**Dr. Joachim Lange**, Studienleiter

**Dr. Fritz Erich Anhelm**, Akademiedirektor  
Evangelische Akademie Loccum

**Prof. Dr. Frank Nullmeier**, Zentrum für Sozialpolitik,  
Universität Bremen

#### **TAGUNGSGEBÜHR:**

100,- € für Übernachtung, Verpflegung, Kostenbeitrag; für Schüler/innen, Studierende (bis 30 Jahre), Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie Arbeitslose Ermäßigung **nur gegen Bescheinigung** auf 50,-€. Eine Reduzierung der Tagungsgebühr für eine zeitweise Teilnahme ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

#### **ANMELDUNG:**

Mit beiliegender Anmeldekarte an die **Evangelische Akademie Loccum, Postfach 2158, 31545 Rehburg-Loccum, Tel. 05766/81-0, Fax 05766/81-900**. Sollten Sie Ihre Anmeldung nicht aufrechterhalten können, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Bei einer Absage nach dem **23.Okt.08** müssen wir 25% der Tagungsgebühr in Rechnung stellen. Falls Sie eine Bestätigung Ihrer Anmeldung wünschen, teilen Sie uns bitte auf der Anmeldekarte Ihre E-Mail-Adresse mit!

#### **ÜBERWEISUNGEN:**

Konto der Kirchl. Verwaltungsstelle Loccum **unter Angabe des Tagungsdatums und Ihres Namens:** Evangelische Kreditgenossenschaft (BLZ 520 604 10) Kto.-Nr. 6050

**TAGUNGSLEITUNG:** Dr. Joachim Lange Tel. 05766 / 81-241  
Joachim.Lange@evlka.de

**SEKRETARIAT:** Karin Buhr Tel. 05766 / 81-114  
Karin.Buhr@evlka.de

**PRESSEREFERAT:** Reinhard Behnisch Tel. 05766 / 81-105  
Reinhard.Behnisch@evlka.de

#### **ANREISE:**

Loccum liegt 50 km nordwestlich von Hannover am Steinhuder Meer zwischen Hannover, Minden und Nienburg. Auf Anfrage schicken wir Ihnen eine detaillierte Anreisebeschreibung. Sie finden sie auch im Internet: <http://www.loccum.de>

**ACHTUNG:** Direkte Verbindung zur Akademie mit Zubringerbus am **30.10.2008** um 11:50 Uhr ab Bahnhof Wunstorf, **Ausgang ZOB**. Am **31.10.2008** zurück; Ankunft Wunstorf 16.30 Uhr; **Bitte unbedingt anmelden, Plätze sind begrenzt!**

#### **FESTE ZEITEN IM HAUS:**

8.30 UHR MORGENANDACHT, 8.45 UHR FRÜHSTÜCK,  
12.30 UHR MITTAGESSEN, 15.30 UHR NACHMITTAGSKAFFEE,  
18.30 UHR ABENDESSEN.

**Die Akademie im Internet** :<http://www.loccum.de>

In Kooperation mit



Gefördert von der



EVANGELISCHE AKADEMIE

LOCCUM

## Diener dreier Herrn?

Die zukünftige Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im SGB II zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Tagung vom  
30. bis 31. Oktober 2008

## ■ Donnerstag, 30. Oktober 2008

- 12:30 Anreise zum Mittagessen
- 13:20 **Begrüßung und Eröffnung**  
Dr. Joachim **Lange**, Ev. Akademie Loccum
- 13:30 **SGB II-Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im magischen Viereck von Bund, Länder, Kommunen und Leistungsempfänger: Stand der Diskussion**  
Prof. Dr. Stefan **Sell**, Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen
- Wo ein Wille ist ...?**  
**Was ist verfassungsrechtlich möglich, und was nicht?**  
Prof. Dr. Joachim **Wieland**, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer
- Führt eine stärkere Rolle der Länder in die Konnexitätsfalle?**  
Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, Geschäftsführer, Deutscher Landkreistag, Berlin
- 15:45 Kaffee & Kuchen
- 16:00 vertiefte Diskussion in Arbeitsgruppen
- AG 1: **Was heißt Zielsteuerung in der Arbeitsmarktpolitik des SGB II eigentlich? Wie kann man sie intelligent ausgestalten?**  
Dr. Bruno **Kaltenborn**, Wirtschaftsforschung und Politikberatung, Berlin  
Siegfried **Dreckmann**, Geschäftsführer, ARGE Delmenhorst; Sprecher der ARGEn in Niedersachsen und Bremen  
Martina **Musati**, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg  
Lothar **Gretsch**, Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Saarbrücken\*  
Moderation: Prof. Dr. Frank **Nullmeier**, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen
- AG 2: **Einbringung und Governance kommunaler Leistungen**  
Prof. Dr. Stephan **Sell**, Remagen  
Markus **Keller**, Deutscher Landkreistag, Berlin

Sigrid **Rosam**, Geschäftsführerin, Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH\*  
Helen **Benicke**, Amtsleiterin, Beratungsdienste nach dem SGB II und XII, Salzlandkreis, Bernburg  
Moderation: Karen **Peters**, Leiterin, Arbeitsbereich Grundlagen sozialer Sicherung, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin

AG 3: **Wer zahlt, bestellt die Musik? Steuerung, Aufsicht und Prüfung von z.k.T. durch Bund (und/oder Land)?**  
Dr. Helmut **Hartmann**, Geschäftsführer, consens GmbH, Hamburg  
Heiner **Brülle**, Amt für Soziale Arbeit, Wiesbaden  
Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, DLT, Berlin  
Marc **Nellen**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin  
Christian **Armborst**, Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Hannover\*

AG 4: **(Wie) kann die Trägerversammlung zum Ort gleichberechtigten Interessenausgleichs gemacht werden?**  
Erwin **Jordan**, Regionsrat, Region Hannover  
Uwe **Minta**, Vorsitzender der Geschäftsführung, Arbeitsagentur für Arbeit Suhl  
Klaus **Müller-Starmann**, Geschäftsführer, ARGE Köln  
Janna **Brand**, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Mainz  
Moderation: Prof. Dr. Gerhard **Wegner**, Direktor, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover

18:30 Abendessen

19:30 **Welche Instrumente braucht die lokale und regionale Arbeitsmarktpolitik?**  
Benedikt **Siebenhaar**, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf  
Peter **Prill**, Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Siegfried **Averhage**, Vorstand, MaßArbeit kAÖR, Osnabrück

Rainer **Radloff**, Geschäftsführer, Arbeitplus GmbH, Bielefeld

## ■ Freitag, 31. Oktober 2008

- Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im SGB II: Wo steht der Gesetzgebungsprozess- was bleibt zu tun?**
- 09:40 Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen
- 10:00 Diskussion mit einleitenden Statements von: Staatssekretär Detlef **Scheele**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin  
Brigitte **Pothmer**, MdB, Sprecherin Arbeitsmarktpolitik, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin  
Dr. Ralf **Brauksiepe**, MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berlin  
Dr. Matthias **Schulze-Böing**, Geschäftsführer, MainArbeit GmbH, Offenbach; Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft der ARGEn  
Armin **Mittelstädt**, Amtsleiter, Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis, Offenburg
- 12:30 Mittagessen
- 13:30 **Wie bekommt man (faktisch) einen „Einheitlichen Personalkörper“?**  
Elke **Hannack**, Mitglied des Bundesvorstands, VER.DI, Berlin  
Michael **Kühn**, Geschäftsführer Personal/Organisationsentwicklung Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg  
Dr. Helmut **Fogt**, Beigeordneter, Deutscher Städtetag  
Klaus **Müller-Starmann**, Geschäftsführer, ARGE Köln
- 15:30 Kaffee & Kuchen und Ende der Veranstaltung
- \* angefragt